

## Unterrichtung

Hannover, den 10.01.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/159

Beschluss des Landtages vom 17.05.2018 - Drs. 18/926 (nachfolgend abgedruckt)

### **Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern**

Die Digitalisierung und das Internet prägen immer stärker unseren Alltag, unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Für das Innovationsland Niedersachsen ist es von zentraler Bedeutung, die vielfältigen Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ohne die Risiken auszublenden. Den Hochschulen kommt bei der Gestaltung des digitalen Wandels eine entscheidende Bedeutung zu. Sie sind die Motoren für die Erforschung und (Weiter-)Entwicklung der Grundlagen digitaler Technologien, bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses und somit durch die Digitalisierung in ihren Kernaufgaben der Forschung und Lehre weitreichend betroffen. Unter dem Einfluss der Digitalisierung verändern sich die Strukturen der Lern- und Lehrorganisation grundlegend. Folglich ist die Digitalisierung eine zentrale Querschnittsaufgabe und Querschnittsherausforderung für Hochschulen, die alle Aufgabenbereiche erfasst. Gleichzeitig ist die wissenschaftliche Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und die Wissenschaft selbst eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Hierzu gehört auch die Einbeziehung der Geschlechterperspektive. Für die Gestaltung des digitalen Wandels ist daher entscheidend, dass in allen Studienfächern Professuren mit einem Schwerpunkt Digitalisierung eingerichtet werden können. Hierbei sollten die sich bietenden Chancen interdisziplinär ausgerichteter Professuren, die Entwicklung neuer digitaler Inhalte, Anwendungen und Methoden für die Attraktivitätssteigerung des Studiums genutzt werden. Auf diesem Weg sollen neue Zielgruppen für Studiengänge gewonnen werden, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind. In dem Prozess der Gestaltung des digitalen Wandels kommt der Informatik und den informationswissenschaftlichen Fächern eine besondere Rolle zu. Der digitalen Forschung und Ausbildung an den Hochschulen in Niedersachsen soll deshalb Priorität eingeräumt werden.

Der Landtag begrüßt, dass das Land die Digitalisierung als Querschnitts- und Gestaltungsaufgabe begreift, bei der der Wissenschaftsbereich eine zentrale Bedeutung hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Voraussetzungen für bedarfsgerechte Studienangebote zu Themenfeldern wie Data Science, Künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit zu schaffen,
2. zeitnah in einem Stufenprogramm beginnend in 2019 Digitalisierungsprofessuren nach einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren an niedersächsischen Hochschulen und Hochschulverbänden zu implementieren,
3. die unbefristeten Digitalisierungsprofessuren so auszustatten, dass sie national und international konkurrenzfähig sind,
4. im Rahmen des Auswahlverfahrens auch ein flankierendes Programm zur Förderung von Nachwuchsgruppen in für die Digitalisierung relevanten Themenfeldern aufzulegen.

Die Digitalisierungsprofessuren sollen sich konkreten Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und Anwendung widmen. Dazu gehören beispielhaft

- Vermittlung von Wissen über die Digitalisierung,
- Digitalisierung der Bildung und der Arbeitswelt,
- Entwicklung und Ausbau von Digitalkompetenz und Medienkompetenzen in Studium und Lehre, insbesondere auch im Lehramtsstudium,
- digitale Applikationen (Verkehr, Landwirtschaft, autonome Systeme, Kommunikation, Medizin, Energie),
- Auswirkungen auf Datensicherheit und Datenautonomie,
- Einfluss der Digitalisierung auf politische, gesellschaftliche, rechtliche und auch wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten,
- Open-Source-Projekte,
- Digital Humanities („Digitale Geisteswissenschaften“).

Für die Einrichtung von Digitalisierungsprofessuren kommen vor allem jene Hochschulen infrage, an denen die fachlichen Bedingungen gegeben sind und die Wahrscheinlichkeit für eine angemessene Studierendennachfrage günstig ist.

Antwort der Landesregierung vom 09.01.2019

In der Koalitionsvereinbarung „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen - Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt“ von CDU und SPD ist die Schaffung neuer Digitalisierungsprofessuren festgehalten. Die Digitalisierungsprofessuren sind u. a. notwendig, um die ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Erhöhung der Zahl der Studienplätze im Bereich Informatik sowie die Erneuerung und stärkere Bedarfsorientierung bestehender Studienangebote zu realisieren. Die Etablierung zusätzlicher Digitalisierungsprofessuren ist eines der zentralen Vorhaben der Landesregierung, um die Chancen für Wohlstand und Teilhabe, die sich aus der Digitalisierung ergeben, für das Land auch zu nutzen.

In der Ausgestaltung des Verfahrens zur Einrichtung der Digitalisierungsprofessuren war der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen „Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern“ eine wichtige Unterstützung.

Die parlamentarischen Beratungen im Plenum und insbesondere im Fachausschuss, einschließlich der Anhörung von Expertinnen und Experten, waren instruktiv und handlungsleitend für das von der Landesregierung zu entwickelnde Verfahren und die Randbedingungen der Digitalisierungsprofessuren.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember-Plenum wurde die Einführung der Titelgruppe 93 „Digitalisierungsprofessuren“ im Kapitel 06 08 beschlossen. Durch den sukzessiven Aufwuchs bis 2021 auf 8,76 Millionen Euro stehen somit dauerhaft die Mittel für bis zu 50 Professuren zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung und damit der Beginn des wissenschaftsgeleiteten, wettbewerblichen Verfahrens ist für Ende Januar geplant. Die Wettbewerbskonzepte der Hochschulen in staatlicher Verantwortung und von Hochschulverbänden aus diesem Kreis sollen dann innerhalb von zwei bis drei Monaten erstellt und eingereicht werden, um idealerweise noch im ersten Halbjahr Förderempfehlungen von einer Gutachterkommission aus fachlichen Expertinnen und Experten der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 4 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Mit den Digitalisierungsprofessuren, die sowohl in informationstechnischen als auch -wissenschaftlichen Disziplinen angesiedelt werden sollen, werden wesentliche Voraussetzungen für bedarfsgerechte Studienangebote (z. B. in Form neuer Module und Vertiefungsrichtungen sowie gegebenenfalls auch neuer Studiengänge) geschaffen.

Zu 2:

Durch die oben erwähnte Abbildung im Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen worden, beginnend Anfang 2019 mittels eines wissenschaftsgeleiteten, wettbewerblichen Auswahlverfahrens stufenweise die Einrichtung der Digitalisierungsprofessuren vorzunehmen. Das Stufenprogramm bildet sich konsequenterweise auch im Haushalt ab. So werden zunächst 2,95 Millionen Euro in 2019 für bis zu 17 Professuren bereitgestellt. 2020 und 2021 kommen die Mittel sowie weitere Planstellen für jeweils weitere bis zu 17 respektive 16 Digitalisierungsprofessuren hinzu. Ein Expertengremium der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen wird die von den Hochschulen in staatlicher Verantwortung oder Verbänden aus diesem Kreis eingereichten Konzepte begutachten und Förderempfehlungen aussprechen.

Zu 3:

Die finanziellen Ressourcen werden auf Dauer zu Verfügung gestellt. Damit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, die Stellen unbefristet zu besetzen und sich in den Wettbewerb um die „besten Köpfe“ zu begeben.

Zur Durchführung der Ausschreibung sind für die Digitalisierungsprofessuren die im Haushaltsaufstellungsverfahren zu verwendenden Durchschnittssätze für W 1-, W 2- und W 3-Stellen planerisch zugrunde gelegt. Darüber hinaus ist im begrenzten Umfang eine Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln mitgeplant, die ebenfalls auf Dauer abgesichert ist. Das MWK wird auch mit Blick auf die besondere Konkurrenzsituation um geeignetes Personal in den informationstechnischen und informationswissenschaftlichen Fächern eine temporäre flankierende Unterstützung für Ausstattung bzw. Programmelemente einrichten.

Zu 4:

Aufgrund der angesprochenen besonderen Wettbewerbssituation um geeignetes Personal werden in den einzureichenden Konzepten der Hochschulen und Hochschulverbände u. a. nachvollziehbare und überzeugende Ansätze zur Personalgewinnung und -entwicklung erwartet, beispielsweise durch Bündelung von Ausschreibungen, insgesamt attraktive Rahmen- und Arbeitsbedingungen oder auch Konzepte zur Nachwuchsförderung. Entsprechend werden auch Juniorprofessuren mit eingeplant.

Darüber hinaus muss in den Wettbewerbskonzepten dargestellt werden, dass es bereits geeignete und anschlussfähige fachliche Strukturen an den Hochschulen gibt, die durch weitere Digitalisierungsprofessuren nachhaltig gestärkt und ausgebaut werden sollen, um die (inter-)nationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Attraktivität des Studienangebotes für Studierende zu erhöhen.